



Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

Tätigkeitsbericht 2025

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe

 **Detmold**
HOCHSCHULE FÜR MUSIK
stiftung



Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis

Seite

Editorial der Stiftung Standortsicherung.....	1
1 Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold stellt sich vor.....	2
1.1 Ziele und Zwecke der Stiftung	2
1.2 Gremien und ihre Aufgaben	2
1.3 Förderprojekte.....	3
1.4 Finanzen.....	7
2 Jahresabschluss 2025.....	11
3 Satzung	14

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen und Leser,

was zählt, ist am Ende das, was wirkt. 2025 war für die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und die von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds ein Jahr, in dem sich genau das gezeigt hat: Wirkung durch gemeinsames Handeln, durch Vertrauen und durch die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Region zu übernehmen.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Unsere elf Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds haben mit 289.005 Euro so viel gefördert wie noch nie zuvor in einem Jahr. Insgesamt summieren sich ihre Förderzusagen inzwischen auf 3,17 Millionen Euro. Gemeinsam hat die Stiftungsfamilie bislang 11,1 Millionen Euro für Projekte und Initiativen in Lippe eingesetzt – davon 7,96 Millionen Euro aus der Stiftung Standortsicherung selbst. Bereits zum zweiten Mal nach 2023 konnten wir über alle Stiftungen hinweg 100 Projekte fördern.

Dass die Fördermöglichkeiten aktuell wachsen, zeigt sich auch in den Ergebnissen einzelner Stiftungen. Nach Jahren der Niedrigzinsphase eröffnen sich wieder Spielräume, die wir gezielt nutzen, um Projekte zu ermöglichen und dort zu unterstützen, wo andere an Grenzen stoßen. So konnten einzelne Stiftungen 2025 ihr Förderengagement deutlich ausbauen, darunter die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold sowie die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung.

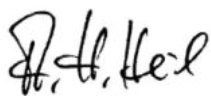
Unsere Stiftungsfamilie verbindet langfristige Verantwortung mit neuen Impulsen. Mit der Gründung der Stiftung für das Landestheater Detmold ist 2025 ein neues Mitglied hinzugekommen. Gleichzeitig durften wir mehrere Jubiläen feiern: 20 Jahre Stiftung „Für Lippe“ und Meyer-Sickendiek-Stiftung, 15 Jahre Martha-Enders-Stiftung sowie fünf Jahre Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung. Sie stehen für Entscheidungen, die langfristig gedacht wurden und ihre Wirkung bis heute und darüber hinaus entfalten.

Was uns in unserer Arbeit leitet, ist eine klare Überzeugung: Wissen, Erfahrung und Engagement entfalten ihre Kraft vor allem dann, wenn sie zusammenkommen. Nicht nur in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt sehen wir uns mit vielfältigen und komplexer werdenden Herausforderungen konfrontiert. Gerade deshalb werden wir unseren Weg auch 2026 konsequent weitergehen – als Mittler, Impulsgeber und verlässlicher Partner in der Region.

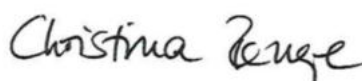
Unser Dank gilt allen Zustifterinnen und Zustiftern, Spenderinnen und Spendern sowie unseren Projektpartnern. Mit vielen engagierten Menschen durften wir Projekte realisieren, die konkrete Verbesserungen in unserer Region bewirken. Ihr Vertrauen ist die Grundlage unserer Arbeit – und der Antrieb, Lippe mit Augenmaß, Zuversicht und Gestaltungswillen weiter voranzubringen.

Herzliche Grüße

Im Namen des gesamten Stiftungsteams



Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin



Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

1 Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold stellt sich vor

1.1 Ziele und Zwecke der Stiftung

Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold wurde am 4. Dezember 2006 als unselbstständige Stiftung gegründet. Sie unterstützt die Hochschule für Musik Detmold, die sich unter veränderten hochschulpolitischen Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickeln und insbesondere in Nordrhein-Westfalen sowie in der Region Westfalen-Lippe stärker profilieren muss.

Hierfür unterstützt und fördert sie die Hochschule für Musik Detmold in ihren Lehraufgaben sowie in künstlerischen Entwicklungsvorhaben und ihrer regionalen wie überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung des musikalischen Nachwuchses.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Förderung musikalisch hochbegabter Kinder und Jugendlicher sowie durch die finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden verwirklicht. Dazu zählen Stipendien, Zuschüsse zu Studienaufenthalten und Hilfen bei der Anschaffung von Instrumenten.

Darüber hinaus trägt die Stiftung dazu bei, professionelle Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre zu schaffen, etwa durch die Bereitstellung von Instrumenten, Noten und Fachliteratur. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung mit Partner*innen aus Kultur, Bildung und Gesellschaft.

Die Hochschule lädt Unternehmen und Privatpersonen dazu ein, durch Zustiftungen das Stiftungsvermögen zu mehren und damit Bildung und Kultur in der Region Ostwestfalen-Lippe aktiv mitzugestalten.

1.2 Gremien und ihre Aufgaben

Am 28. November 2025 fand in der Hochschule für Musik Detmold die Beiratssitzung statt. Auf der Tagesordnung standen die Verlängerung der Vereinbarung zur Stiftungsverwaltung, der Bericht der Treuhänderin zum Jahr 2024 (Tätigkeitsbericht, Jahresabschluss, Immobilie Obere Schanze, Grab von Frau Timmermann), Finanzstatus und -planung 2025 und 2026 sowie die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel 2025 und 2026. Zudem wurde Günter Vogt, dessen vierjährige Amtszeit am 04.03.2025 abgelaufen war, von der Stifterin (Hochschule für Musik) erneut in den Beirat berufen.

Dem Beirat, der maximal fünf Personen umfassen kann, gehören zum Ende des Jahres an:

- Prof. Dr. Thomas Grosse, Rektor der Hochschule für Musik Detmold als Vertreter der Stifterin (Beiratsvorsitzender)
- Dr. A. Heinrike Heil, Vertreterin des Treuhänders (stv. Beiratsvorsitzende)
- Prof. Martin Christian Vogel, ehem. Hochschule für Musik Detmold

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Prof. Dr. Arend Oetker, Dr. Arend Oetker Holding GmbH & Co. KG
- Günter Vogt, ehem. stellv. Vorstandsvorsitzender der VerbundVolksbank OWL eG

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung der Hochschule für Musik Detmold beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend auch im Jahr 2025 die Verwaltung der „Stiftung der Hochschule für Musik Detmold“ sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats.

1.3 Förderprojekte¹

Seit ihrer Gründung in 2006 hat die Stiftung insgesamt 845.512 Euro in 173 Projekte der Hochschule für Musik Detmold investiert. In 2025 hat die Stiftung elf Projekte mit insgesamt 81.062 Euro gefördert.

Im Jahr 2025 stand die Förderung der folgenden Projekte im Mittelpunkt:²

• Wettbewerb "Unternehmen: Musik"	15.000 €
• Detmolder Sommerakademie	10.000 €
• Orchesteraustausch Katowice	15.000 €
• Reise Kammerchor	10.000 €
• Alfons-Nowacki-Förderstipendien	12.000 €
• Wettbewerb PlayGround	4.000 €
• DJI Reise	2.500 €
• DJI Stipendien	2.300 €

Zugesagt, aber in 2025 nicht benötigt wurden:

• Zuschüsse zu Konzertreisen und Studierendenprojekten	10.000 €
• Sonstiges	3.000 €

Aus dem im vergangenen Jahr eingerichteten Fonds für Alfons-Nowacki-Förderstipendien wurden insgesamt 12.000 Euro ausgezahlt - monatlich jeweils 250 Euro an vier Stipendiat*innen. Im Instrumentenfonds sind 50.494 Euro vorhanden. Ein weiteres Instrument wurde noch nicht angeschafft. Für Wartung und Versicherung wurden 1.262 Euro gezahlt.

Aus dem Sozialfonds für besonders bedürftige Studierende wurden 915 Euro von 4.000 Euro im Jahr 2025 eingesetzt. Die Hochschule gewährt daraus auf Antrag Einmalzahlungen in Höhe von 250 bis 300 Euro, um Studierende in akuten finanziellen Notlagen zu unterstützen.

Für den Brahms Klavierwettbewerb 2024 stellte die Stiftung weitere 5.000 Euro zur Verfügung, für den Wettbewerb in 2027 wurden 10.000 Euro in die Zweckrücklage eingestellt.

¹ Die Texte zu den Förderprojekten sind zu einem Großteil angelehnt an die Presstexte der Hochschule für Musik Detmold, Verfasser: Friedrich von Plettenberg. Die veröffentlichten Fotos sind Eigentum der Hochschule für Musik Detmold.

² Alle in diesem Bericht genannten Zahlen sind gerundet ohne Nachkommastellen. Details finden sich in Kapitel 2.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Schwerpunkte in der Förderung bildeten in 2025 erneut die **Detmolder Sommerakademie** sowie der **Wettbewerb „Unternehmen: Musik“**, dazu der **Orchesteraustausch Katowice** mit insgesamt 40.000 Euro.

Seit 2004 unterstützt die **Detmolder Sommerakademie** hochbegabte junge Musiker*innen, die sich als Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ qualifiziert haben. Sie steht seit ihrer Gründung unter der Schirmherrschaft des Dirigenten Prof. Kurt Masur († 2015), dessen künstlerisches Erbe die Akademie bis heute prägt. Erste und zweite Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ in den Solo- und Ensemblewertungen erhalten im Falle ihrer Zulassung ein Vollstipendium, das Kursgebühr sowie Unterkunft und Verpflegung umfasst.

Die 20. Detmolder Sommerakademie fand vom 12. bis 20. Juli 2025 an der Hochschule für Musik Detmold statt. Unter der künstlerischen Leitung von Prof. Thomas Lindhorst arbeiteten 58 Teilnehmende im Alter von 14 bis 20 Jahren in instrumentalen Meisterklassen für Blasinstrumente und Orgel. Im



Foto: HfM Detmold/Plettenberg

Mittelpunkt standen individueller Einzelunterricht sowie die gemeinsame Arbeit in Ensemble- und Kammermusikformaten, die gezielt nach Alter und Leistungsstand zusammengestellt wurden. Zum Dozent*innenteam gehörten Prof. János Bálint (Flöte), Prof. József Kiss (Oboe), Prof. Thomas Lindhorst (Klarinette), Prof. Tobias Pelkner und Johannes Hund (Fagott), Prof. Norbert Stertz (Horn), Prof. Klaus Jürgen Bräker (Trompete), Prof. Otmar Strobel (Posaune/Euphonium), Prof. Paul Halwax und Tobias Ravnika (Tuba) sowie Prof. Matthias Neumann (Orgel). Ergänzt wurde das Programm durch Dorothea Geipel (Podiumstraining), Anja Damianov (Improvisation), Dörte Schumacher (Musikergesundheit/Physioprophyllaxe) und Annette Bünermann (Musikergesundheit/Alexandertechnik). Öffentliche Konzerte rahmten die Akademiewoche: ein Dozent*innenkonzert am 12. Juli, Akademiekonzerte am 18. und 19. Juli sowie die Abschlussmatinee am 20. Juli, in der die Teilnehmenden ihre Arbeitsergebnisse präsentierten.

Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold förderte die Sommerakademie mit 10.000 Euro.



Foto: HfM Detmold/Plettenberg

Die Hochschule für Musik Detmold richtete im Jahr 2025 erneut den **Wettbewerb „Unternehmen: Musik“** aus. Der Hochschulwettbewerb verfolgt das Ziel, Studierende bei der Entwicklung eigener unternehmerischer Ideen zu unterstützen und sie auf dem Weg in einer zunehmend vielfältigen Musik- und Kulturbranche zu begleiten. Initiiert und gefördert wurde der Wettbewerb durch das Beirats-

mitglied Arend Oetker, der über die Stiftung ein Preisgeld von 15.000 Euro zur Verfügung stellte. Im Rahmen des Finales präsentierten die Teilnehmenden ihre Projekte vor einer Jury, die sich aus Prof. Esther Adrian, Prof. Dr. Aristotelis Hadjakos, Jelka Lüders, Prof. Dr. Matthias Schröder, Prof. Martina Kurth sowie Christina Flöter von der IHK Lippe zu Detmold zusammensetzte.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Der 1. Preis wurde in diesem Jahr zweimal vergeben: Junhong Chen wurde für das Projekt „Klangkarte“ ausgezeichnet, ein partizipatives Musikprojekt, das städtische Räume durch gemeinschaftlich entwickelte Klangorte erlebbar macht. Ebenfalls den 1. Preis erhielt das Team um Julia Grabe, Louisa Mey, Nils Schäfer und Majuran Sivakumar mit „Embrace Detmold“, einem inklusiven Popfestival, das gezielt marginalisierte Gruppen anspricht und darauf abzielt, benachteiligte Menschen in der Musikbranche sichtbarer zu machen. Der 2. Preis (3.500 Euro) ging an Matei Rusu für „Guitar Freelance Launchpad“, ein praxisorientiertes Konzept zur Vorbereitung von Gitarrist*innen auf eine freiberufliche Laufbahn, insbesondere im Bereich Selbstvermarktung und digitale Präsenz. Der 3. Preis (1.500 Euro) wurde an Hannah Kristin Schneider für „Fit fürs Musikstudium – Sprechen.Verstehen.Ankommen.“ vergeben, ein Angebot zur sprachlichen und fachlichen Vorbereitung internationaler Studieninteressierter auf ein Musikstudium.

Das **Detmolder Jungstudierenden-Institut (DJI)** bündelt die Frühförderung besonders begabter junger Musiker*innen an der Hochschule für Musik Detmold. Es eröffnet Jugendlichen bereits vor dem eigentlichen Studium die Möglichkeit, unter hochschulnahen Bedingungen zu arbeiten und sich systematisch auf eine künstlerische Laufbahn vorzubereiten. Die Ausbildung verbindet regelmäßigen Hauptfachunterricht mit ergänzenden Angeboten wie Ensemble- und Kammermusikarbeit sowie weiteren künstlerischen und theoretischen Formaten. Durch die enge Anbindung an die Hochschule erhalten die Teilnehmenden früh Einblicke in Studienstrukturen und entwickeln ihr musikalisches Profil kontinuierlich weiter.

Ein wichtiger Baustein ist das DJI-Stipendienprogramm, das gezielt junge Talente unterstützt, deren Teilnahme sonst aus finanziellen Gründen erschwert wäre. Im Jahr 2025 wurden hierfür insgesamt 2.300 Euro an fünf Jungstudierende vergeben. Die Förderung orientiert sich am individuellen Bedarf und umfasst Zuschüsse zwischen 200 und 1.000 Euro pro Person.

Vom 14. bis 22. Juni fand eine Bildungsreise nach Montepulciano in Italien statt. 15 Jungstudierende arbeiteten dort gemeinsam mit sieben Dozent*innen intensiv an Kammermusik- und Chorprojekten. Erarbeitet wurden unter anderem das 1. Klaviertrio von Sergej Rachmaninoff, das „Gassenhauer-Trio“ von Ludwig van Beethoven, eine Sonatine von Antonín Dvořák sowie Teile aus der „Misa Criolla“. Den Abschluss bildeten zwei Konzerte am 20. Juni – ein Open-Air-Konzert auf der Terrasse des Palazzo Ricci sowie ein weiteres Konzert im Konzertsaal, bei denen die Teilnehmenden ihre Arbeitsergebnisse präsentierten.



Foto: HfM Detmold

Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold förderte die Reise mit 2.500 Euro sowie das Stipendienprogramm mit weiteren 2.300 Euro.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



Foto: HfM Detmold/Plettenberg

Im Rahmen eines **Orchesteraustauschs** zwischen der **Karol-Szymanowski-Musikakademie Katowice** und der **Hochschule für Musik Detmold** kamen Studierende beider Hochschulen zu einem gemeinsamen sinfonischen Projekt zusammen. Ziel war es, den künstlerischen Austausch zu vertiefen und internationale Zusammenarbeit in der Ausbildung praktisch erlebbar zu machen.

Im Zentrum stand die gemeinsame Erarbeitung von Gustav Mahlers 3. Sinfonie, einem

groß besetzten Werk, das hohe Anforderungen an Orchester, Solist*innen und Chöre stellt. Die Probenphasen fanden in Katowice und Detmold statt und mündeten in zwei Aufführungen am 29. und 30. November im Konzerthaus Detmold. Neben den Orchestermusiker*innen wirkten auch Chöre sowie die Alt-Solistin Gerhild Romberger mit, sodass ein vielschichtiges Gemeinschaftsprojekt entstand. Die musikalische Leitung lag bei Prof. Florian Ludwig.

Für die Studierenden bot das Projekt die Möglichkeit, ein Werk dieser Dimension unter professionellen Bedingungen zu erarbeiten und zugleich in einem internationalen Ensemble zu musizieren. Die Konzerte stießen beim Publikum auf große Resonanz und wurden mit lang anhaltendem Applaus belohnt.

Die Stiftung unterstützte das Projekt mit 15.000 Euro.

Auch im Jahr 2025 wurde der **Hochschulwettbewerb PlayGround** im Jungen Theater des Landestheaters Detmold ausgetragen. Das Format bietet Studierenden Raum, neue Konzertideen zu entwickeln und interdisziplinäre Ansätze zu erproben, die über klassische Aufführungsformen hinausgehen. Die präsentierten Projekte verbanden Musik mit visuellen Elementen, digitalen Medien und performativen Konzepten. Die Stiftung stellte Preisgelder in Höhe von insgesamt 4.000 Euro zur Verfügung.

Ein Förderpreis in Höhe von 800 Euro ging an das Ensemble „Kollektiv“, das mit einem interdisziplinären Ansatz überzeugte und in seiner Performance künstlerisch der Frage nachging, wie neue Technologien wie künstliche Intelligenz, Video und Performance die Musikpraxis beeinflussen können. Zudem vergab die Jury zwei zweite Preise in Höhe von jeweils 1.600 Euro an die Ensembles „Feedback Loops“ und „Northern Sounds“. Während „Feedback Loops“ mit einer experimentellen Soundcollage und interaktiven Elementen das Prinzip von Rückkopplungsprozessen aufgriff, schuf „Northern Sounds“ mit einer audiovisuellen Inszenierung eine dichte Atmosphäre, die das Publikum in nordische Klang- und Stimmungswelten eintauchen ließ.

Der **Kammerchor** der Hochschule nahm 2025 am 56. Internationalen Chorfestival in Tolosa (Spanien) teil. In der Kategorie Kammerchöre (Polyphonie) erreichte das Ensemble den dritten Preis und setzte sich damit in einem internationalen Teilnehmerfeld durch.

Das traditionsreiche Festival zählt zu den bedeutendsten Chorwettbewerben weltweit und bringt jährlich Ensembles aus verschiedenen



Foto: HfM Detmold

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Ländern zusammen. In diesem anspruchsvollen Umfeld präsentierte der Detmolder Kammerchor ein vielseitiges Programm und überzeugte die Jury mit seiner musikalischen Qualität und stilistischen Sicherheit.

Für die Sänger*innen bot die Teilnahme die Möglichkeit, sich auf internationalem Niveau zu messen und künstlerische Erfahrungen im Austausch mit Chören aus unterschiedlichen Kulturkreisen zu sammeln. Zugleich trug der Wettbewerb dazu bei, die Arbeit des Kammerchors und die Ausbildung an der Hochschule für Musik Detmold international sichtbar zu machen.

Die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold förderte die **Reise** mit 10.000 Euro.

Wir danken allen Spender*innen und Zustifter*innen herzlich für ihre Unterstützung im vergangenen Jahr. Ihr Engagement hat maßgeblich dazu beigetragen, jungen Studierenden ideelle und finanzielle Förderung zu ermöglichen und ihre musikalische wie persönliche Entwicklung nachhaltig zu stärken.

1.4 Finanzen

Bilanz

Die Stiftung verfügte zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 über ein Stiftungsvermögen von 1.804.621,69 €. Im Laufe des Jahres 2025 konnten 2.750 € Zustiftungen eingeworben werden. Aus der Verdopplung des zum Gründungszeitpunkt vorhandenen Vermögens durch den Kreis Lippe steht der Stiftung darüber hinaus Kapital in Höhe von 214.000 € zur Verfügung. Prinzipiell dazuzurechnen ist ebenfalls die Vermögensrücklage über 20.000 €. Damit verfügt die Stiftung insgesamt über ein Kapital in Höhe von 2.041.371,69 €, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist (vgl. Kap. 2).

Die Stiftung hat die freie Rücklage auf nunmehr 174.500 € aufgestockt. Auch die Mietausfallrücklage ist in 2025 wieder aufgestockt worden und beträgt jetzt 2.855 €. Die Instandhaltungsrücklage wurde auf 10.000 € erhöht. Die Betriebsmittellrücklage beträgt unverändert 20.000 €. Für die schon in 2025 für 2026 beschlossenen Projekte wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 120.056,99 € gebildet. Die Spendenrücklage beträgt 99.496,46 € und umfasst schon eingegangene, aber noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden. Die Umschichtungsrücklage konnte aufgrund der Zuschreibungen auf die Finanzanlagen reduziert werden auf -37.622,11 €.

Rückstellungen wurden für die Buchhaltung und den Abschluss in Höhe von 1.600 € gebildet. Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1.094,73 € für Depotgebühren.

Es besteht ein Ergebnisvortrag von 12.052,72 €.

Das Stiftungsvermögen setzt sich aus Finanz- (1.525.753 €) und Sachanlagen (341.910 €), den Streichinstrumenten (67.469 €) sowie Genossenschaftsanteilen an der VerbundVolksbank OWL eG (8.000 €) zusammen. Die Sachanlage ist eine Immobilie in Detmold, Obere Schanze 2 (Familie Dr. Carl Timmermann-Schenkung).

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

In 2025 wurden folgende Anlagen zurückgezahlt.

Anlage	Betrag	fällig am
LBBW Stufenzinsanleihe	20.000 €	10.03.2025
Geldmarktfloater	90.000 €	10.06.2025
Helaba Express Kuponanleihe Adidas	10.075 €	11.06.2025
Helaba Express Kuponanleihe Deutsche Post	10.075 €	11.06.2025
Commerzbank DuoRendite Aktienanleihe	5.000 €	07.11.2025
Aktienanleihe Infineon	15.000 €	05.12.2025

Das frei gewordene Stiftungsvermögen sowie Geld aus eingegangenen Zustiftungen und langfristig zu verwendenden Spenden wurde folgendermaßen angelegt.

Anlage	Kaufkurs	Kaufkurswert	Kaufdatum
KfW Festzinsanleihe	99,60%	19.920,00 €	13.03.25
Sparbrief		20.000,00 €	01.07.25
DZ Bank Festzinsanleihe	100,00%	40.000,00 €	17.07.25
Aktienanleihe Infineon	100,00%	10.000,00 €	11.09.25
Aktienanleihe Lanxess	100,00%	10.000,00 €	11.09.25
Aktienanleihe Sartorius	100,00%	10.000,00 €	11.09.25
Aktienanleihe Siemens	100,00%	10.000,00 €	11.09.25

D.h. das Stiftungsvermögen ist Ende 2025 incl. einem Teil der freien Rücklage investiert. Eine genaue Übersicht der Anlagen findet sich im Jahresabschluss in Kap. 2.

Die Aktienmärkte entwickelten sich auch im Jahr 2025 positiv, wenn auch geprägt durch hohe Unsicherheit und entsprechend starke Kursschwankungen. Das Zinsniveau blieb weitgehend stabil. Die Stiftungsanlagen konnten im Vergleich zum Vorjahr nochmals Wertzuwächse (+33.191 €) erzielen. Der Depotwert (1.660.818 €) liegt zum Jahresende nun mit rund 26 T€ auch wieder über dem Einstandswert.

Die **Anlagerichtlinien** vom 15.11.2019 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es Ende 2025 ohne die Immobilie 1.853.204 € betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2025 in Deutschland wie im Vorjahr 2,2%. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf Basis der Kurswerte zum 31.12.2025 auf 1.660.818 €. Damit das Vermögen real erhalten ist, müssten also weitere Gelder der freien Rücklage zugeführt werden, was im Abschluss im Umfang von 24.820 € entsprechend erfolgt ist. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist dennoch aktuell nicht möglich.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 30% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Zum Ende des Jahres sind 6,3% in Immobilienfonds und 18,8% in der Immobilie Obere Schanze angelegt, insgesamt also 25,1%.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Die Stiftungsfonds verfügen über eine maximale Aktienquote, die zwischen 30% und 45% beträgt, deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Zum 31.12.2025 sind in den Aktienfonds DWS Top Dividende, JPM Global Income, Deka Globale Aktien Low Risk, Deka Dividenstrategie, den VW Aktien und 50 Anteilen der VerbundVolksbank OWL insgesamt 16,25% investiert. Insgesamt sind maximal 27,8% des Vermögens in Aktien angelegt.

Für die Vermögensanlage gilt der Grundsatz: Sicherheit vor Rendite. Eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner soll gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen einzelne Anlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens je Schuldner umfassen. Dieses Kriterium ist erfüllt.

„Nachhaltige Auswahlkriterien“ sollen wenn möglich bei der Vermögensanlage Beachtung finden. Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien werden von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. Dies erfolgt in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität bei diversen Anlagen im Depot. Bei den Immobilienfonds und den Aktienanleihen wird keine Nachhaltigkeitsbewertung angegeben. Alle anderen Anlagen berücksichtigen explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien. Beurteilungskriterium ist das Morningstar Nachhaltigkeitsrating. Dies ist ein Maß dafür, wie gut die Unternehmen im Portfolio ihr ESG-Risiko im Vergleich zu den anderen Fonds in der globalen Fondskategorie managen. Von maximal fünf Sternen erhalten die Depotanlagen zwischen zwei und fünf Sternen. Bis zu 43% des Stiftungsvermögens sind insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

Insgesamt sind die Vorgaben der Anlagerichtlinien demnach erfüllt.

Zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung wurde der Stiftung der Hochschule für Musik Detmold vom Kreis Lippe aus dem sog. Zustiftungstopf der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe Kapital in Höhe von 214.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ist im DEVIF Fonds 494 bei Union Investment über die Stiftung Standortsicherung angelegt.

Die Liquidität zum Jahresende ist gesichert, der Stand der Giro- und Tagesgeldkonten (bei den Sparkassen Lemgo sowie Paderborn-Detmold-Höxter und der VerbundVolksbank OWL eG) beläuft sich zum 31.12.2025 auf insgesamt 235.242,71 €, davon sind 54.033,36 € auf dem Konto für die Immobilie Timmermann.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung erhielt Geldspenden in Höhe von 29.750 €.

Im Jahresverlauf wurden die Beiratsbeschlüsse soweit möglich umgesetzt und die in Kapitel 1.3 beschriebenen Projekte mit insgesamt 79.800 € gefördert. Die Steuerberatungskosten wurden jeweils hälftig dem ideellen Bereich und der Vermögensverwaltung zugerechnet, so dass hier 860,32 € als Ausgaben zu berücksichtigen sind.

Im ideellen Bereich ergibt sich somit ein Verlust von 50.910,32 €.

Grundstückserträge aus dem Haus Timmermann wurden erzielt in Höhe von 34.375,26 €. Aus den monatlichen Mietzahlungen für die Instrumente ergibt sich ein Ertrag von 1.110 €.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Aus der Anlage des Stiftungsvermögens wurden Erträge in Höhe von 53.444,17 € erzielt. Darin enthalten sind 4.708 €, die die Stiftung vereinbarungsgemäß von der Stiftung Standortsicherung bekam. Dies bezieht sich laut Treuhandvertrag vom 04.12.2006 auf Erträge aus der Vermögensdopplung durch den Kreis Lippe. Das gestiegene Zinsniveau macht sich weiterhin deutlich bemerkbar.

Außerdem konnten 15.056,86 € Zuschreibungen vorgenommen werden.

Den Erträgen aus der Vermögensverwaltung stehen folgende Aufwendungen gegenüber. Die Vergütung für die treuhänderische Verwaltung durch die Stiftung Standortsicherung ist am 28.11.2025 als Jahrespauschale für einen Zeitraum von drei Jahren (2025 bis 2027) fest vereinbart worden. Sie beträgt nun leicht erhöht 3.500 € (vorher 3.000 €). Ausgaben fielen darüber hinaus an in Höhe von 3.130,01 € für Buchhaltung, Jahresabschluss und Vermögensverwaltung. Grundstücksaufwendungen entstanden in Höhe von 15.021,48 € (Stadtwerke, Grundbesitzabgaben, Versicherungen, Hausverwaltung, Reparaturen). Für die Instandhaltung der Instrumente fielen 761,60 € an.

Abschreibungen auf Außenanlagen und das Gebäude erfolgten in Höhe von 7.777 €.

Aus der Vermögensverwaltung entsteht somit ein Gewinn von 73.796,20 €.

Insgesamt schließt das Jahr 2025 mit einem Gewinn von 22.885,88 € ab. Aus dem Vorjahr besteht noch ein Vortrag von 23.758,70 €.

Die Umschichtungsrücklage wurde durch die Zuschreibungen (15.057 €) reduziert. Aufgestockt wurden die freie Rücklage (24.820 €), die Instandhaltungsrücklage (5.000 €) und die Mietausfallrücklage (465 €). Aus der Zweckrücklage wurden 43.650 € entnommen und 49.700 € neu zugeführt (Stand: 120.057 €), bei der Spendenrücklage wurden 21.800 € entnommen und 5.000 € zugeführt (Stand: 99.496 €).

Damit ergibt sich ein Ergebnisvortrag von 12.052,72 €.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

2 Jahresabschluss 2025

Gewinn- und Verlustrechnung in Euro 01.01.2025 bis 31.12.2025

A. Ideeller Bereich

I. Einnahmen		29.750,00
1. Spenden	29.750,00	
2. Bußgelder	0,00	
3. Auflösung Rückstellung	0,00	
II. Ausgaben		-80.660,32
1. Mittelverwendung	-79.800,00	
2. Übrige Ausgaben	-860,32	
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>-50.910,32</u>

B. Vermögensverwaltung

I. Einnahmen		103.986,29
a. Miet- und Pachterträge	34.375,26	
b. Zins- und Kurserträge	53.444,17	
c. Instrumentenmiete	1.110,00	
d. Zuschreibungen	15.056,86	
II. Ausgaben		-30.190,09
a. Abschreibungen	-7.777,00	
b. Sonstige Ausgaben	-21.651,49	
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>73.796,20</u>

C. Stiftungsergebnis

1. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		23.758,70
2. Entnahme aus der Umschichtungsrücklage		-15.056,86
3. Einstellungen in die Umschichtungsrücklage		0,00
4. Einstellungen in die Mietausfallrücklage		-465,00
5. Einstellungen in die Instandhaltungsrücklage		-5.000,00
6. Einstellungen in die freie Rücklage (§ 62, 1, 3 AO)		-24.820,00
7. Entnahmen aus der Spendenrücklage		21.800,00
8. Einstellungen in die Spendenrücklage		-5.000,00
9. Entnahmen aus der zweckgeb. Rücklage (§ 62, 1, 1 AO)		43.650,00
10. Einstellungen in die zweckgeb. Rücklage (§ 62, 1, 1 AO)		<u>-49.700,00</u>

D. Mittelvortrag (+) /-überverwendung (-)		<u>12.052,72</u>
---	--	------------------

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA

A. Anlagevermögen

1.943.132,77 €

I. Sachanlagen

409.379,80 €

Grundstücke	147.506,80 €
Bauten	194.403,00 €
Außenanlagen	1,00 €
Musikinstrumente	67.469,00 €

II. Finanzanlagen

1.533.752,97 €

Wertpapiere des Anlagevermögens

1.525.752,97 €

Deka Stiftungen Balance	36.199,10 €
FvS Foundation defensive	288.039,50 €
Allianz Stiftungsfonds	28.369,60 €
HAL Nachhaltigkeitsfonds Stiftungen	29.527,20 €
Bethmann Stiftungsfonds	169.605,00 €
Deka-Institutionell Stiftungen	49.313,75 €
Deka Immobilien Global	18.836,84 €
Deka Immobilien Europa	19.358,38 €
West Invest Interselect	39.806,93 €
Deka Immobilien Metropolen	16.897,81 €
UniInstitutional European Real Estate FK	29.844,00 €
DWS Top Dividende	119.012,53 €
Deka Globale Aktien Low Risk	9.980,99 €
Deka Dividendenstrategie	53.000,00 €
Deka Rent	32.883,48 €
JPM global Income	88.976,80 €
Kapital Plus A	61.004,88 €
Carrara Festzinsanleihe	89.532,00 €
Helaba Carrara Festzinsanleihe	20.000,00 €
KfW Festzinsanleihe	20.069,18 €
Aktien VW	15.345,00 €
Anleihe Société Générale	30.000,00 €
Anleihe Société Générale	20.000,00 €
Siemens DuoRendite Aktienanleihe	10.150,00 €
DZ Bank Festzinsanleihe	100.000,00 €
DZ Bank Festzinsanleihe	40.000,00 €
DZ Bank Anleihe	50.000,00 €
Aktienanleihe Infineon	10.000,00 €
Aktienanleihe Lanxess	10.000,00 €
Aktienanleihe Sartorius	10.000,00 €
Aktienanleihe Siemens	10.000,00 €

Genossenschaftsanteile

8.000,00 €

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

B. Umlaufvermögen **502.272,71 €**

<i>I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>214.000,00 €</i>	
1. Forderung Stiftung Standortsicherung wg. Verdopplung		214.000,00 €
2. sonstige Vermögensgegenstände		30,00 €
 <i>II. Kasse, Bank</i>	 <i>288.242,71 €</i>	
Girokonto SK PB-DT-HX		5.893,30 €
Tagesgeldkonto SK PB-DT-HX		93.242,57 €
Girokonto SK Lemgo		33.228,91 €
Girokonto VerbundVolksbank OWL		48.898,57 €
Girokonto VerbundVolksbank OWL Timmermann		54.033,36 €
Sparkassenbriefe		53.000,00 €
		2.445.405,48 €

PASSIVA

A. Eigenkapital **2.442.339,95 €**

<i>I. Stiftungskapital</i>		<i>2.021.371,69 €</i>
1. Grundstockvermögen	202.500,00 €	
2. Zustiftungen	1.604.871,69 €	
3. Kapitaldopplung Kreis Lippe	214.000,00 €	
 <i>II. Rücklagen</i>		 <i>409.286,34 €</i>
Vermögensrücklage § 62, 4 AO	20.000,00 €	
Zweckrücklage § 62, 1, 1 AO	120.056,99 €	
Freie Rücklage § 62, 1, 3 AO	174.500,00 €	
Spendenrücklage	99.496,46 €	
Betriebsmittelrücklage	20.000,00 €	
Instandhaltungsrücklage	10.000,00 €	
Mietausfallrücklage	2.855,00 €	
Umschichtungsrücklage	-37.622,11 €	

III. Mittelvortrag *12.052,72 €*

B. Rückstellungen **1.600,00 €**

C. Verbindlichkeiten **1.094,73 €**

Sonstige Verbindlichkeiten	1.094,73 €
----------------------------	------------

2.445.405,48 €

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

3 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Hochschule für Musik Detmold“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur in der Form der Förderung und Unterstützung der Hochschule für Musik Detmold bei ihren Lehraufgaben und künstlerischen Entwicklungsvorhaben sowie ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.
- (3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die
 - Förderung des musikalischen Nachwuchses,
 - Förderung musikalisch hochbegabter Kinder und Jugendlicher,
 - finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z.B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten oder zur Beschaffung von Instrumenten,
 - Schaffung professioneller Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, z.B. durch die Anschaffung benötigter Instrumente, Noten, Bücher, etc.,
 - Vernetzung mit anderen Institutionen,
 - Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) zur Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur,
 - die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.
- (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 120.000,00 in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu fünf Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) als geborenes Mitglied der Rektor der Hochschule für Musik Detmold als Vertreter der Stifterin,
 - b) bis zu drei weitere Personen, die geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - c) ein Vertreter des Treuhänders.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (2) Die Stifterin beruft die Mitglieder des Beirats. Sie kann weitere Mitglieder bestellen (kooperierte Mitglieder).
- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird ggf. sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin berufen.
- (4) Der Rektor der Hochschule für Musik Detmold ist Beiratsvorsitzender. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.
- (2) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Beirats dies verlangen.
- (3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens die einfache Mehrheit seiner Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (6) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (7) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.
- (8) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen $\frac{3}{4}$ der Stimmen der Beiratsmitglieder, darunter die Stimme des Treuhänders.
- (9) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe.

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Hochschule für Musik Detmold bzw. ihren Rechtsnachfolger mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 4. Dezember 2006

Prof. Martin C. Vogel
Rektor
Hochschule für Musik – Detmold

Landrat Friedel Heuwinkel
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Stiftung der Hochschule für Musik Detmold

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



Ihr Kontakt zur Stiftungsverwaltung:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-hfm-detmold.de